

Klerikerstand bei Vergehen dieser Art (Can. 1395 Absatz 2). Die Bischöfe möchten nicht den zeitraubenden Weg eines Gerichtsverfahrens gehen müssen, sondern die Strafe durch außergerichtliche Verwaltungsdekrete verhängen können. Dem steht jedoch die ausdrückliche Bestimmung in Can. 1342 Absatz 2 entgegen, daß „Strafen für im-

mer nicht durch Dekret verhängt“ werden können.

Jüngstes Ergebnis ihres Drängens in Rom ist die Einsetzung einer paritätisch aus Vatikan- und Vertretern der US-Kirche besetzten Kommission durch den Papst (vgl. HK, August 1993, 429). Rom hat sich bisher einer Änderung wegen der weitreichenden Folgen einer

Rückversetzung in den Laienstand für die betroffenen Priester widersetzt. Die Aussichten, daß der Apostolische Stuhl in der Sache nachgibt, sind allem Anschein nach eher gering. Ob tatsächlich nur eine Änderung des Kirchenrechts die der US-Kirche drohenden finanziellen Forderungen abwenden kann, ist weiterhin strittig. K. N.

Kein Abgrund von Verrat

Katholische Kirche und Stasi in der DDR

Auch die katholische Kirche in den neuen Bundesländern hat ihr Stasi-Problem: Es gab Priester, die mit dem Ministerium für Staatssicherheit der DDR zusammenarbeiteten, sei es als offizielle kirchliche Gesprächsbeauftragte oder als „Inoffizielle Mitarbeiter“. Seit Anfang 1993 ist eine von den ostdeutschen Bischöfen eingesetzte Kommission dabei, das Thema Stasi und katholische Kirche zu untersuchen, bei dem es durchaus noch einigen Klärungsbedarf gibt. Norbert Zonker, KNA-Redakteur in Berlin, gibt im folgenden Beitrag einen Überblick zum derzeitigen Erkenntnisstand.

Das Ausmaß der Aktivitäten des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) der DDR im Blick auf die katholische Kirche ist von den Bischöfen zunächst unterschätzt worden. Diesen Schluß legt die Tatsache nahe, daß die Arbeitsgemeinschaft der ostdeutschen Bischöfe es erst Anfang diesen Jahres für nötig hielt, eine Kommission einzusetzen, die sich der Aufarbeitung dieses Teils der Vergangenheit widmen soll. Als 1991/92 die Stasi-Diskussion in der evangelischen Kirche in Gang kam, wurde unter Katholiken vielfach noch die Hoffnung gehegt, ihre Kirche sei wegen der geringeren Größe und weitgehend durchgehaltener politischer Abstinenz einerseits und ihrer hierarchischen Ordnung andererseits für die Stasi weniger interessant und auch weniger anfällig gewesen.

Spätestens nach Erscheinen des Ende 1991 von *Gerhard Bieser* und *Stephan Wolf* herausgegebenen Buches „Pfarrer, Christen und Katholiken“. Das Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR und die Kirchen“ (vgl. HK, Februar 1992, 60) war klar, daß es auch in der katholischen Kirche nach den Plänen und Berichten der Hauptabteilung XX/4 des MfS zahlreiche „Inoffizielle Mitarbeiter“ (IM) in teilweise hochrangiger Position gegeben hat. Die Aufrufe der katholischen Bischöfe an die Priester und Laien-Mitarbeiter im kirchlichen Dienst, ihre Stasi-Kontakte zu offenbaren, stießen jedoch auf geringe Resonanz. Bischof *Joachim Reinelt* von Dresden-Meißen war der erste katholische Bischof, der nach Hinweisen aus der sogenannten Gauck-Behörde im vergangenen Jahr eine Regelüberprüfung der Mitarbeiter seines Bistums anordnete. Mittlerweile hat sich auch der Bischof von

Berlin, Kardinal *Georg Sterzinsky*, bei 68 leitenden Mitarbeitern mit deren Einverständnis für eine Überprüfung entschieden. Die anderen Bischöfe blieben bei ihrer Linie, erst bei konkretem Verdacht eine Überprüfung einzuleiten.

Bei Priestern wurde öfters auf eine Verpflichtungserklärung verzichtet

Die von den Bischöfen eingesetzte Kommission unter Leitung von Prälat *Dieter Grande* (Dresden), deren Arbeitsauftrag sich nicht auf das MfS beschränkt, sondern dessen Aktivitäten in den Kontext der „Tätigkeit der staatlichen und politischen Organisationen“ einordnet, hat Anfang Juni eine erste Übersicht zur Stasi-Zusammenarbeit vorgelegt. Demnach hatten 16 Priester und ein Diakon Kontakte zum MfS, wobei drei Gruppen zu unterscheiden seien: offiziell von ihren Bischöfen zu Gesprächen Beauftragte (drei Fälle) – bei diesen handele es sich nach Einschätzung der Kirche nicht um Stasi-Zuträger –, Personen, die eine Verpflichtungserklärung unterzeichnet haben (fünf Fälle), sowie „Abgeschöpfte“, die sich zwar nicht zur Mitarbeit verpflichteten, aber unautorisiert Gespräche mit MfS-Vertretern führten (neun Fälle). Außerdem wurde der Fall einer „Hauptamtlichen Inoffiziellen Mitarbeiterin“ bekannt, die von der Stasi ins Bischöfliche Ordinariat in Dresden eingeschleust wurde und die mittlerweile aus dem kirchlichen Dienst ausgeschieden ist. Bei den katholischen

Laien ist bisher ein IM-Fall im Kolpingwerk des Bistums Berlin bekannt geworden. Über einzelne Stasi-Fälle in westdeutschen Bistümern wurden noch keine Statistiken veröffentlicht.

Daß diese – erklärtermaßen unvollständige – Liste ergänzt werden muß, zeigten Presseberichte und die in der ARD ausgestrahlte Sendung „Verräter im schwarzen Rock“, in der weitere acht Priester der Stasi-Tätigkeit beschuldigt wurden. Deutlich wurde dabei auch, daß das von der kirchlichen Kommission erstellte Raster erweitert werden muß: Die vom WDR-Autor *Heribert Schwan* genannten beiden Ordensoberen gehören in eine eigene Kategorie, und es ist nach gegenwärtigem Kenntnisstand offen, ob alle genannten Gesprächsbeauftragten ihren Auftrag nicht überschritten haben, wie es Bischof Reinelt den beiden zu seinem Bistum gehörenden Beauftragten, Propst *Günter Hanisch* (Leipzig) und Prälat *Othmar Faber* (Dresden), ausdrücklich bescheinigte. Gegen die Behauptung Schwans, sie seien IM der Stasi gewesen, wehren sich mit juristischen Schritten Hanisch sowie der ehemalige Sekretär der Berliner Bischofskonferenz, Prälat *Josef Michelfeit*.

Auch ohne apologetische Absichten wird man sagen können, daß eine pauschale Einstufung aller dieser von der Stasi als IM registrierten Geistlichen als „Verräter“ wenig sachgemäß ist. Zu Recht bestehen die Bischöfe auf einer genauen *Einzelfallprüfung*, die freilich durch die Tatsache erschwert wird, daß in einigen Fällen im Dezember 1989 auf Anordnung der „Führungsoffiziere“ die Personal- und Berichtsakten vernichtet worden sind. In diesen Fällen muß versucht werden, mit Hilfe von Funden aus anderen Aktenbeständen (etwa Opferakten, zusammenfassenden „Informationen“ oder Einsatzplänen) ein Bild von den Inhalten der Gespräche zu gewinnen. In allen Fällen sind außerdem kirchliche Akten – soweit vorhanden – und Zeugen heranzuziehen, um die Berichte der Stasi-Offiziere einordnen zu können.

In *dienstrechtlicher* Hinsicht haben vor allem diejenigen Geistlichen eine schwerwiegende Verfehlung begangen, die eine *Verpflichtungserklärung für die Stasi* unterschrieben haben. Bei einigen Betroffenen sind von den zuständigen Bischöfen Disziplinarmaßnahmen (Strafversetzungen oder Beurlaubungen) verhängt worden, bei anderen ist die Prüfung noch im Gange. Allerdings verzichtete das MfS bei Priestern öfter auf eine förmliche Verpflichtungserklärung. In den Akten taucht mehrfach folgende, individuell leicht variierte Formel auf: „Auf der Grundlage der bisherigen Erkenntnisse aus der Zusammenarbeit mit leitenden Amtsträgern der Katholischen Kirche sowie den Weisungen des Genossen Minister zur Zusammenarbeit mit IM auf der Linie XX/4 wird mit (Name) kein Werbungsgespräch geführt. Gleichfalls erfolgt keine schriftliche Verpflichtung. Es ist vorgesehen, mit dem (Name) regelmäßig Gespräche zu führen mit dem Ziel: 1. ihn allseitig abzuschöpfen und über ihn 2. Einfluß auf den sorbischen Klerus zu nehmen.“

Die auf diese Weise „Abgeschöpften“, die sich einer Regi-

strierung als IM nicht bewußt waren und ihren Decknamen nicht kannten, haben gegen eindeutige kirchliche Weisungen verstoßen, wenn sie ihren Bischof nicht über diese Gespräche unterrichteten und damit im Sinne der Stasi die Konspiration wahrten. Auch in diesen Fällen wird geprüft, ob Disziplinarmaßnahmen angebracht sind. In dieser Hinsicht ist der Übergang zu einer weiteren Kategorie fließend, zu Priestern nämlich, die sich nicht im Sinne der Stasi kooperativ zeigten und dennoch ihrer Pflicht zur Unterrichtung des Bischofs nicht nachkamen. Ein Beispiel ist der Fall des in Frankfurt/Oder tätigen Pfarrers *Gotthard Richter*, über den die „Katholische Kirchenzeitung für das Bistum Berlin“ berichtete, das MfS habe zunächst erfolglos versucht, ihn als IM zu gewinnen, und ihn später einer „operativen Personenkontrolle“ unterzogen. Über die Zahl solcher Fälle liegt noch keine Statistik vor, ebensowenig wie über die (vermutlich nicht kleine) Gruppe derer, die nach Kontaktaufnahmeversuchen durch das MfS weisungsgemäß dem Bischof oder einem Vorgesetzten Bericht erstatteten, was zum Abbruch der Kontakte führte.

Die Rolle der offiziellen Gesprächsbeauftragten

Neben dem disziplinarischen Aspekt spielt für die Bewertung dieser Fälle natürlich der *Inhalt der Gespräche* eine zentrale Rolle. Bisher ist in keinem Fall der Vorwurf erhoben worden, durch die Aktivitäten eines IM aus dem katholischen Klerus seien Personen geschädigt worden. Auch *strafbare Handlungen* stehen bisher nicht zur Debatte. Schwieriger zu beantworten – und bei Seelsorgern kaum weniger bedeutsam – ist die Frage, ob Fälle von Vertrauensbruch vorliegen. Über den 1976 verstorbenen Zisterzienserpater *Gerhard Hälbig* behauptete Schwan in seiner ARD-Sendung unter Berufung auf die Aussage eines „Führungsoffiziers“, dieser habe das Beichtgeheimnis gebrochen. In einer Erklärung des Bistums Dresden-Meißen heißt es dazu: „Da Pater Hälbig bekannt war, daß die Verletzung des Beichtgeheimnisses automatisch die Suspension von allen kirchlichen Ämtern bedeutet hätte, bedarf eine so schwerwiegende Anschuldigung gegen einen schon verstorbenen Priester, der sich selbst nicht mehr verteidigen kann, einer anderen Beweisführung als der unscharfen Äußerung eines Führungsoffiziers, der selbstherrlich anmerkt: ‚Außerdem zeugt auch die Wiedergabe eines Beichtgesprächs von besonderer Hochachtung und Vertrauen zu den Vertretern des MfS.‘“ Diese plausibel klingende Schlußfolgerung ist freilich auch noch kein Beweis der Unschuld, sie macht aber hinreichend deutlich, wie schwierig im Einzelfall die Deutung der Stasi-Aufzeichnungen sein kann.

Nach Einschätzung Bischof Reinelts ist der Inhalt der Akten vielfach banal; Gesprächsgegenstand seien oft Dinge gewesen, „die auch in der Kirchenpresse nachzulesen waren“, so der Bischof in einem Interview. Allerdings muß es den MfS-Offizieren gar nicht immer darum gegangen sein, etwas Neues zu erfahren. Um die „Bindung“ ihrer Gesprächspartner zu

verstärken, mag es ausgereicht haben, wenn diese selbst den Eindruck hatten, Informationen zu übermitteln, die sie eigentlich nicht hätten weitergeben dürfen.

Einen Hinweis darauf enthält eine Passage aus einem von Prälat Grande im April vorgelegten „Zwischenbericht“ für das Bistum Dresden-Meißen. Darin heißt es zur „Erziehung“ des IM: „Besonderer Wert wurde auf die Übergabe kircheninterner Informationen, d. h. Rundschreiben, Handreichungen und Hirtenbriefe gelegt. Man scheute keine Mühe, beim Abzuschöpfenden wenigstens den Einblick in solche Materialien zu erreichen. War dies gelungen, bat man einige Sätze abschreiben zu dürfen, später ganze Seiten. Wurde dies dem IM zuviel, so hoffte man den ganzen Text zu erhalten.“

Grundsätzlich zu unterscheiden von den verpflichteten oder abgeschöpften IM sind die *offiziellen Gesprächsbeauftragten* eines Bischofs oder des Vorsitzenden der Bischofskonferenz. Der Sächsische Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen, *Fritz Arendt*, wies zu Recht darauf hin, daß die Kirchen in der DDR die einzigen „nicht gleichgeschalteten Institutionen“ gewesen seien und es nur bei ihnen offizielle Gespräche mit dem MfS gegeben habe. Zu den Gründen, aus denen die Kirche solche Verhandlungen für nötig gehalten hat – immerhin mit Vertretern eines Ministeriums, eines regulären staatlichen „Organs“ –, haben die Bischöfe mehrfach Stellung genommen.

Der Erfurter Bischof *Joachim Wanke* betonte, es sei dabei um Themen gegangen, die „für das Leben der Kirche wichtig und im Einsatz für bedrängte Menschen nützlich erschienen. Dazu gehörte auch die Abwehr von Anwerbungsversuchen des MfS gegenüber Priestern, Theologiestudenten und kirchlichen Mitarbeitern, der Schutz der Arbeit, ja der Existenz kirchlicher Einrichtungen, die Durchsetzung kirchlicher Anliegen, etwa auch im caritativen Bereich. Es ging um Fürsprache für verhaftete, ausgewiesene oder durch Psychoterror bedrängte Menschen, etwa Ausreisewillige. Es ging um Proteste gegen solche ‚Zersetzungsversuche‘ wie z. B. durch anonyme Briefe an Priester und vieles andere mehr. Es galt, auch im vorhinein sachliche Informationen über kirchliche Aktivitäten und die grundsätzliche Einschätzung der Kirche zu bestimmten Fragen dem MfS so zu vermitteln, daß die von der Kirche beabsichtigte Wirkung auch tatsächlich eintrat bzw. daß andere nicht unter Druck des MfS gerieten. Das Dresdner Katholikentreffen beispielsweise wäre ohne Absicherung durch solche Gespräche mit dem MfS nicht möglich gewesen.“ Diese Stasikontakte, so resümierte Wanke, „entlasteten die einzelnen Bischöfe vor Ort und halfen, die Einheit der Kirche gegenüber dem damaligen System zu wahren“.

Prälat Grande hob hervor, es sei selbstverständlich darum gegangen, daß dabei „qualifizierte Informationen“ übermittelt wurden, damit die staatliche Seite nicht zu Fehleinschätzun-

Neu: Die Biographie

KNECHT

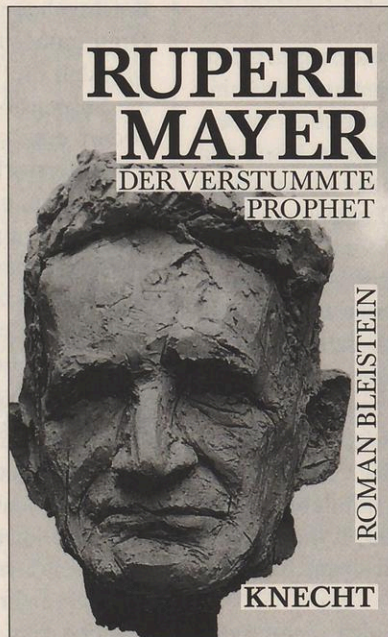


Diese Biographie unterscheidet sich von sämtlichen Versuchen über Rupert Mayer durch die grundlegende Aufarbeitung von Dokumenten: sachlich, kritisch und konsequent wird an einem Lebensbild gearbeitet, das unter frommer Verehrung fast verloren schien.

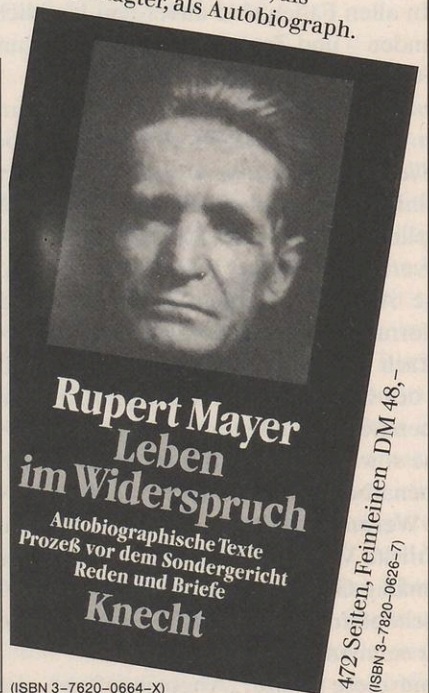
480 Seiten
mit 32 Seiten Bildern,
Feinleinen DM 58,-

Ihr Buchhändler hat's
– schauen Sie
mal rein bei ihm!

Verlag Josef Knecht
Liebfrauenberg 37
60313 Frankfurt



In Texten und persönlichen Dokumenten, herausgegeben von Roman Bleistein, kommt Rupert Mayer selbst zu Wort: als Seelsorger, als Redner, als Angeklagter, als Autobiograph.



(ISBN 3-7620-0664-X)

472 Seiten, Feinleinen DM 48,-
(ISBN 3-7820-0626-7)

gen über kirchliche Vorgänge und Vorhaben kommen sollte und daraus womöglich falsche Maßnahmen ableiten würde. Eine wichtige Rolle bei solchen Überlegungen spielte auch die Erkenntnis, daß – jedenfalls seit den 70er Jahren – „keine Entscheidung oder Maßnahme einer staatlichen Stelle ohne Mitwirkung der SED und der Dienststellen des Ministeriums für Staatssicherheit zustande kam“, wie es der langjährige kirchenpolitische Beauftragte des Berliner Bischofs und des Vorsitzenden der Bischofskonferenz, Prälat *Gerhard Lange*, formulierte.

Die Prüfungskommission ist um ihre Aufgabe nicht zu beneiden

Über Einzelheiten von Strategie und Taktik der Gespräche – nicht nur mit dem MfS, sondern auch mit anderen staatlichen Stellen – ist damit aber noch nichts gesagt. Ebenso wie etwa *Manfred Stolpe* als Kirchenpolitiker der evangelischen Kirche hat sich auch die katholische Seite bisher mit Äußerungen darüber zurückgehalten, auf welche Weise bei den Verhandlungspartnern der „Organe“ etwas „bewegt“ werden konnte – sieht man einmal von Fällen sich überschneidender oder konvergierender Interessen ab, wie etwa der möglichst ohne Aufsehen zu findenden Konfliktlösung bei einer Kirchenbesetzung durch Ausreisewillige. Sicher kann dabei nicht ein geschlossenes, detailliertes Konzept erwartet werden, doch müßten die einer Verhandlungs-„Politik“ von Leistung und Gegenleistung zugrundeliegenden Prinzipien erläutert werden können. Dies spielt nicht zuletzt für die Beantwortung der Frage, ob die Gesprächsbeauftragten ihren Auftrag eingehalten oder überschritten haben, eine Rolle.

Nach bisherigem Kenntnisstand ist dies offenbar nicht bei allen Beauftragten so eindeutig zu beantworten wie bei Hanisch und Faber. Der Kölner Erzbischof Kardinal *Joachim Meisner*, zuvor Bischof von Berlin und Vorsitzender der Berliner Bischofskonferenz, hat jedenfalls in einer bewußt offen gehaltenen Stellungnahme zu den jüngsten Vorwürfen gegen die ehemaligen Beauftragten auf eigene Wertungen und Vertrauensbekundungen gegenüber den einzelnen Personen verzichtet und betont, es sei „Sache der Kirche zu prüfen“, ob der „Rahmen des Gesprächsauftrags eingehalten“ worden sei. Generell betonte Meisner: „Wie das Bistum Berlin bereits im Dezember 1991 öffentlich erklärt hat, waren Prälat Otto Groß von 1967 bis 1974, Prälat Paul Dissemond von 1974 bis 1987 und Prälat Josef Michelfeit von 1987 bis 1989 im Namen, im Auftrag und in Absprache mit dem jeweiligen Vorsitzenden der Berliner Ordinarienkonferenz beziehungsweise Bischofskonferenz zu Verhandlungen mit dem Ministerium für Staatssicherheit beauftragt. Diese Kontakte waren nicht konspirativ. Über die Gespräche wurde der Vorsitzende der Bischofskonferenz jeweils unterrichtet.“ Da das enge Vertrauensverhältnis Meisners zu Michelfeit bekannt und der Kardinal dem Vernehmen nach bereit ist, bei dem von diesem angestregten

Verfahren dies auch zu bezeugen, läßt sich aus der zurückhaltend formulierten Erklärung im Umkehrschluß folgern, daß der Erzbischof bei Dissemond (und Groß?) durchaus Zweifel hat. Dissemond („IM Peter“) hat sich bisher nicht öffentlich zu den Vorwürfen geäußert.

Ohne Kenntnis von Einzelheiten aus den Stasi-Akten lassen sich gleichwohl einige *Kriterien* angeben, nach denen beurteilt werden kann, ob Gesprächsaufträge überschritten worden sind. Dies betrifft zunächst die zeitliche Dauer der Stasi-Kontakte: Begannen und endeten sie mit der Beauftragung? Zweitens ist zu prüfen, ob die zu bestimmten Anlässen überreichten „Präsente“ nach Zahl und Wert ungewöhnlich waren, ob Bargeld-Prämien ausgezahlt oder Auszeichnungen verliehen (bisher in keinem Fall ein Vorwurf) wurden. Dabei ist freilich zu berücksichtigen, daß die Abrechnung einer Summe durch einen Stasi-Offizier nicht schon einen Empfangsbeleg darstellt und daß nicht jedes angenommene „Präsent“ den Empfänger belastet. Michelfeit berichtete beispielsweise, daß ihm 1988 im „ersten Routinegespräch nach Weihnachten“ ein „propagandistischer Text-Bildband über den Zweiten Weltkrieg, in dem besonders die Rolle der Sowjetunion herausgestellt worden ist“, im Wert von 112,80 Mark/DDR gegeben worden sei und daß er Meisner über die Entgegennahme des Buches informiert habe.

Ein drittes Kriterium ist die mögliche Weitergabe von wichtigen, nicht autorisierten innerkirchlichen Informationen an das MfS, die für dieses „operativ“ relevant gewesen sein könnten, wie etwa auch Details über Personen. Ein Urteil darüber dürfte im Einzelfall nicht leicht sein, denn zum einen verstand sich die Kirche nicht als konspirative Organisation, die etwas zu verbergen gehabt hätte, zum anderen konnte man davon ausgehen, daß die Stasi an viele Informationen auch durch den Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel kommen konnte. Vorwürfe von der Art, „Geheimnisse“ wie die Ernennung Meisners zum Bischof von Berlin oder die Wahl Gerhard Schaffrans zum Bischofskonferenz-Vorsitzenden „verraten“ oder gar einen „streng geheimen“ Brief Meisners an Erich Honecker (!) weitergegeben zu haben, sind albern und sprechen nur gegen den, der sie erhebt. Auch die Vorab-Bekanntgabe etwa von Hirtenbriefen ist völlig unproblematisch.

Was den „Verrat“ von kirchenpolitisch wichtigen Entscheidungen betrifft, so ist zu bedenken, daß gerade Groß und Dissemond als langjährige enge Berater ihrer Bischöfe die Kirchenpolitik selbst entscheidend mitgeprägt haben. Verwerflich wäre freilich der – hypothetische – Fall, daß ein Beauftragter versucht hätte, seine eigenen Interessen mit Hilfe seiner Kontakte zur Staatsmacht innerkirchlich durchzusetzen. Ein weiteres Kriterium schließlich ist es, ob ein als IM Registrierter tatsächlich „im Auftrag“ des MfS Einfluß auf bestimmte kirchliche Vorgänge genommen hat, wie in den Akten suggeriert. Dabei ist zwischen einer offenen „Beeinflussung“ durch Information über die staatlichen Erwartungen und einer manipulativen Einflußnahme zu unterscheiden. Für den Umgang mit den Stasi-Akten generell gilt dabei, daß

sie nach hermeneutischen Grundsätzen differenziert zu interpretieren sind als Texte, die durchgängig von den Interessen und der Wahrnehmung ihrer Verfasser und der Mentalität eines Geheimdienstes geprägt sind.

Die kirchliche Prüfungskommission ist unter diesen Umständen um ihre Aufgabe nicht zu beneiden, denn zur Debatte steht bei den Gesprächsbeauftragten letztlich der ganze Komplex der Beziehungen der katholischen Kirche zum SED-Staat, in dem die Stasi-Kontakte nur ein Teilbereich waren,

und sicher nicht immer der wichtigste. Manches holzschnittartige Bild von „der“ Kirchenpolitik der katholischen Kirche oder vom „Kirchenpolitiker“ Alfred Bengsch – dem Vorgesetzten und engen Freund von „IMF Otto“ Groß – wird dabei vermutlich durch eine differenziertere Darstellung zu ersetzen sein. Wenig hilfreich ist es jedoch nach dem heutigen Erkenntnisstand, im Gegenzug die Kirche zu einem Ausbund von „Verrätern im schwarzen Rock“ zu stilisieren.

Norbert Zonker

Katholiken, Lutheraner, Orthodoxe

Die Situation der Kirchen im Baltikum

Dieser Tage besucht Johannes Paul II. die drei baltischen Republiken Litauen, Lettland und Estland. Vor zwei Jahren haben sie ihre staatliche Unabhängigkeit wiedergewonnen, seither kann sich auch das kirchliche Leben zwischen Klaipėda und Tallinn wieder frei entfalten. Litauen ist von seiner Geschichte her stark katholisch geprägt und war in der Zeit der sowjetischen Herrschaft ein Zentrum kirchlicher Selbstbehauptung. Lettland weist eine größere konfessionelle Vielfalt auf, umfaßt traditionell lutherisch wie katholisch geprägte Regionen. In Estland dominiert die lutherische Kirche.

Die drei baltischen Staaten Litauen, Lettland und Estland stehen in diesen Tagen ganz in Erwartung eines großen und freudigen Ereignisses, des lange erwarteten Papstbesuchs. Johannes Paul II. wird sich vom 4. bis 7. September in Litauen, vom 8. bis 9. September in Lettland und am 10. September in Estland aufhalten. Dabei entsprechen die Besuchsreihenfolge und jeweilige Besuchsdauer der Größe der jeweiligen Länder und ihrem katholischen Bevölkerungsanteil.

In Litauen, mit ca. 3,7 Mio. die bevölkerungsreichste der drei baltischen Republiken, bekennt sich die weit überwiegende Mehrheit der Bevölkerung zum katholischen Glauben: Von den Litauern, die mit knapp 3 Mio. etwa 80 Prozent der Gesamtbevölkerung stellen, sollen sich nach verschiedenen Angaben 80 Prozent der katholischen Kirche zugehörig fühlen, von den 258 000 Polen, die mit sieben Prozent die drittstärkste Bevölkerungsgruppe stellen, eher noch mehr. Jedenfalls besuchen, seit dies wieder möglich ist, 61 Prozent der litauischen und 91 Prozent der polnischen Kinder den katholischen Religionsunterricht in den Schulen. Die Polen leben mehrheitlich im südöstlichen Teil Litauens, auf dem Gebiet der Erzdiözese Vilnius, wo in 68 der insgesamt 93 Kirchen zweisprachige Seelsorge stattfindet und auch polnische Messen gehalten werden. Neben einheimischen polnischen Priestern und Ordensleuten wirken dort auch vier Priester und zwanzig Nonnen, die aus Polen gekommen sind. Gleichermäßen von Litauern und Polen verehrt wird das Marienheiligtum mit dem Gnadenbild der Gottesmutter im östlichen Stadttor von Vilnius, das die Litauer „*Aušros vartai*“ („Tor der Morgen-

röte“), die Polen „*Ostra brama*“ („Spitzes Tor“) nennen. Auch der polnische Papst wird gleich am ersten Tag seines Aufenthalts in Litauen die Gnadenkapelle am Tor der Morgenröte besuchen.

Kirche und Staat in Litauen

Von Šiauliai reist der Papst dann nach Šiluva, einem kleinen Städtchen mit etwa 1000 Einwohnern westlich von Kaunas, wo sich ein Gnadenbild der Gottesmutter befindet, das von Papst Pius VI. 1775 offiziell als wundertätig anerkannt wurde. An diesen Ort knüpfen sich seit dem Beginn des 17. Jh.s Berichte von Erscheinungen der Gottesmutter mit dem Jesuskind, er ist von alters her ein beliebter Wallfahrtsort, den auch während des Sowjetregimes trotz behördlicher Behinderungen alljährlich Zehntausende von Pilgern besuchten.

Die Beziehungen zwischen der Kirche und dem Staat in Litauen haben sich auch durch den etwas überraschenden Wahlsieg der Exkommunisten unter *Algirdas Brazauskas* bei den Parlamentswahlen und anschließend auch bei den Präsidentschaftswahlen im Frühjahr 1993 nicht nachhaltig verschlechtert, wenngleich ein Hirtenbrief der Bischöfe vor den Wahlen und das entschiedene Eintreten einzelner Kirchenvertreter für die jetzige Opposition und ihren Präsidentschaftskandidaten *Stasys Lozoraitis* bei der „Demokratischen Arbeitspartei“ wohl einige Verärgerung ausgelöst hatten. Vor allem der welt-